



## **Gemeindeversammlung vom 22. November 2024**

### **Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden**

Die diesjährige Winter-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 22. November 2024, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Uerkheim statt. Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen
  - a. Umbau Bushaltestelle nach BehiG (Dekretsbeitrag) und Buswartehäuschen  
(GV 25.11.2022, CHF 84'000.00 und CHF 32'000.00 = CHF 116'000.00)
  - b. Neubau Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudörfer Höchi  
(GV 13.05.2022, CHF 350'000.00)
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim (Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken)
4. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung der Gemeinde Uerkheim (aktueller Stand 2005)
5. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 123 %
6. Verschiedenes und Umfrage

#### **Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 5:**

Es darf zu den vorliegenden Traktanden festgehalten werden, dass **die Kreditabrechnung „Umbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Buswartehäuschen“ (Traktandum 2a.)** (Dekretsbeitrag von CHF 84'000.00 für den Umbau sowie CHF 32'000.00 für das neue Buswartehaus) mit gesamthaften Bruttoanlagekosten von CHF 115'204.25, und somit mit CHF 795.75, unter dem gesprochenen Kredit, resp. unter den angedachten Gesamtauslagen (inkl. Dekretsbeitrag) abgeschlossen werden konnte. Das Projekt konnte nach erfolgter Kreditgenehmigung für das Buswartehaus im November 2022 im Jahr 2023 umgesetzt und abgeschlossen werden. Da die Abrechnung des Projekts, mit Ausnahme der Erstellung des Buswartehauses, über die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau, lief, und diesbezüglich noch verschiedene Abklärungen zwischen den verschiedenen involvierten Projektparteien zu tätigen waren, gelangt diese Kreditabrechnung erst zu Händen der kommenden Winter-Gemeindeversammlung zur abschliessenden Genehmigung.

Die **Kreditabrechnung bezüglich dem Neubau der Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudorfer Höchi (Traktandum 2b.)** weist eine Kreditunterschreitung von – CHF 9'053.42 aus (Bruttoanlagekosten: CHF 340'946.58). Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.05.2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 350'000.00 musste somit nicht ausgeschöpft werden. Die Arbeitsausführung wurde ebenfalls grösstenteils im Jahr 2023 umgesetzt. Verschiedene Abschlussarbeiten haben sich indes noch bis in die erste Jahreshälfte des laufenden Jahres hinausgezogen, womit die Kreditabrechnungsvorlage zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung möglich wird. Mit dem Abschluss des vorliegenden Projekts wurde ein weiterer Schritt in punkto Versorgungssicherheit des Gebietes Neudorf im Bereich der Wasserleitung getan. Durch die Umsetzung aller Abschlussarbeiten kann von einem positiven Gesamtergebnis gesprochen werden.

Bezüglich den vorliegenden Abweichungen gegenüber dem ursprünglich beantragten Verpflichtungskredit kann festgehalten werden, dass während der Projektrealisierung sehr wenige, bisweilen fast keine, unvorhergesehenen Arbeiten angefallen sind. Zudem mussten weniger Rundungsarbeiten als angedacht vorgenommen werden. Auch die Leitungsführung konnte in Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Gemeinderat Andreas Ott selig, dem Brunnenmeister und dem projektverantwortlichen Ingenieur so optimiert werden, dass entsprechende Kosteneinsparungen gegenüber der Kostenschätzung, welche zur Krediteinholung vorlag, generiert werden konnte.

Mit der Einholung eines **Verpflichtungskredites von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim (Traktandum 3.)**, soll ein Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken geschlossen werden.

Um die Abhängigkeit vom Grundwasser des Suhrentals zu reduzieren und die vorhandenen Quellen vermehrt zu nutzen sowie Engpässe in der Wasserversorgung zu eliminieren, besteht schon seit längerem ein Konzept für einen Netzverbund zwischen Bottenwil, Uerkheim und Holziken. Umgekehrt verbessert eine solche Verbindung auch die Störungssicherheit im Falle von Qualitätsproblemen bei den Quellen. Die Gemeinde Holziken hat grundsätzliches Interesse, vermehrt Wasser aus dem Uerkental zu beziehen. Die nachfolgenden Bilanzierungen zeigen, dass die Gemeinde Bottenwil durchaus namhafte Mengen liefern könnte, zurzeit aber noch keine Verbindung zwischen den Gemeinden Bottenwil und Uerkheim besteht. Zur Sicherstellung dieses Netzverbunds mit der Wasserabgabe seitens der Gemeinde Bottenwil an die Gemeinde Uerkheim resp. Holziken fehlt die erwähnte Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk Siegel und der Wasserversorgung Uerkheim.

Die Gemeinderäte von Bottenwil, Holziken und Uerkheim haben sich, mit Blick auf die schweizweit, v.a. aber auch im Kanton Aargau allgemein vorliegenden Bestrebungen die Trinkwasser- sowie auch Löschwasserversorgung der Gemeinden zu sichern, resp. stetig auszubauen, in seit längerer Zeit andauernder Gespräche, bzw. Verhandlungen, dafür ausgesprochen, ein für alle Projektbeteiligten gewinnbringendes, nachhaltiges sowie zukunftsorientiertes Versorgungsprojekt gemeinsam umzusetzen. Mit dem Bau einer Wasserleitung zwischen dem Pumpwerk Siegel (Gemeinde Bottenwil) und der bestehenden Verbindungsleitung in der Gemeinde Uerkheim wird der für den geplanten gesamthaften Netzverbund benötigte Verbindung zwischen den Gemeinden Bottenwil und Uerkheim hergestellt.

Die zu diesem versorgungstechnisch sehr wichtigen Infrastrukturprojekt dazugehörigen finanziellen und technischen Details können im Detail der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 sowie der ab spätestens 08.11.2024 bis zum 22.11.2024 laufenden Aktenaufgabe (Einsicht über die Gemeindegewebseite oder am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Bürozeiten möglich) entnommen werden.

**Die geplante Revision der Gemeindeordnung (Traktandum 4.),** wird aufgrund eines vorliegenden Revisionsbedarf vom Gemeinderat unter Miteinbezug aller Mitarbeitenden, der Finanzkommission sowie auch der Bevölkerung (offene Mitwirkung vom 05.09.2024 bis 30.09.2024) vorgenommenen Überprüfung der aus dem Jahr 2005 bestehenden Gemeindeordnung zur Abstimmung gebracht. Das besagte Traktandum unterliegt dem obligatorischen Referendum, das heisst, bei einer positiven Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kommt es Anfang 2025, resp. spätestens im Frühjahr 2025 zu einer zusätzlichen Urnenabstimmung, anlässlich welcher die von der Gemeindeversammlung genehmigten Gemeindeordnung in aktueller Form, definitiv bestätigt werden muss.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung zu genehmigende revidierte Gemeindeordnung liegt in Form einer synoptischen Darstellung, sprich der Gegenüberstellung der bisher geltenden und der neu in der Ordnung festgehaltenen Bestimmungen mindestens vom 08.11.2024 bis 22.11.2024 (ordentliche Auflagefrist) zur Einsicht am Schalter der Gemeindekanzlei (zu den ordentlichen Bürozeiten) auf oder kann auf der Gemeindegewebseite unter der Rubrik Gemeindeversammlung (Auflageakten) eingesehen werden.

Betreffend das **Budget 2025 (Traktandum 5.),** welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 abschliesst (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 46'345.00) und mit einer Steuerfusserhöhung von 4 % von heute 119 % auf neu 123 % zur Genehmigung beantragt wird, wird auf die bereits erlassene, ausführlich Bevölkerungs- und Medienmitteilung verwiesen. Diese Mitteilung wird der guten Form halber, und zur Gewährung der niederschweligen und einfachen Zugänglichkeit der darin enthaltenen Ausführungen für die interessierte Uerkner Bevölkerung, nochmals in diesen Gemeindenachrichten mit abgedruckt (siehe Rubrik "Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung"). Im Detail wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Unter der **Rubrik Verschiedenes (Traktandum 6.)** wird der Gemeinderat über diverse, aktuell in der Ratsstube behandelte Themen informieren. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen.

Die **Einladung zur Gemeindeversammlung** erfolgt zu gegebener Zeit, spätestens bis zum 8. November 2024 (Broschüre in Kurzform). In der auf der Gemeindegewebseite ab spätestens 8. November 2024 aufgeschalteten ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung werden die einzelnen Geschäfte im Detail vorgestellt. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 zur Verfügung.

GEMEINDERAT UERKHEIM